



Tagesordnungspunkt:

Hochwasserschutz Appelhülsen Renaturierung Stever

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreis Coesfeld zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nottuln, dem Kreis Coesfeld und der WBC zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird eine Baukostenobergrenze von 1,5 Mio. € (netto) festgelegt. Eine Förderung der Maßnahmen aus Mittel der Wasserwirtschaft im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie wird beantragt.

Klimatische Auswirkungen:

Verbesserung des Hochwasserschutzes Appelhülsen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss Umwelt und Mobilität	08.09.2025	öffentlich
Beratungsergebnis		
	einstimmig	ja nein enthalten

Vorlage Nr. 009/2023/1

Rat	16.09.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Erinnerung an die Vorlage 009/2023, in der die Verwaltung beauftragt wurde die Maßnahme der Renaturierung der Stever in Appelhülsen zum wirksamen Hochwasserschutz gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld umzusetzen.

Die Gemeinde Nottuln plant die Renaturierung des Fließgewässers Stever in Appelhülsen zwischen A 43 und der Bahnstrecke durchzuführen. Im Zuge der Planung wurden in Absprache mit den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) Flächen der WBC mit eingeplant.

Mit Vertrag vom 24.03.2005 hat der Kreis Coesfeld die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) mit dem Ausgleichsflächenmanagement im Kreis Coesfeld beauftragt. Im Wege des Flächenpoolmanagements unterstützt der Kreis Coesfeld die Städte und Gemeinden sowie private Vorhabenträger bei der Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen.

Aufgrund der gleichgerichteten Interessen planen nun die Gemeinde Nottuln sowie der Kreis Coesfeld eine gemeinsame Maßnahmendurchführung, wobei sich die Parteien bereits dem Grunde nach darüber einig sind, die WBC als 100%ige Tochtergesellschaft des Kreises als gemeinsamen Durchführungspartner zu beauftragen, so wie es bereits im Vertrag vom 24.03.2005 zwischen Kreis und WBC vorgesehen ist.

Unter Verweis auf § 9 des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll der Kreis die WBC mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragen. Es entsteht somit ein direktes Auftragsverhältnis zwischen dem Kreis Coesfeld und der WBC. Die Gemeinde Nottuln soll sich mit der Beauftragung der WBC vollumfänglich einverstanden erklären. Direkte Vertragsbeziehungen zwischen der Gemeinde Nottuln und der WBC werden jedoch nicht begründet.

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln soll in seiner Sitzung am 08.09.2025, die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln einerseits und den Durchführungsvertrag zwischen der WBC, dem Kreis Coesfeld und den der Gemeinde Nottuln andererseits in der vorgelegten Fassung beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Anlage 2: Entwurf des Durchführungsvertrages
- Anlage 3: Übersichtsplan

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch